

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

54. Geändertes Curriculum für den Universitätslehrgang „Spirituelle Theologie im interreligiösen Prozess“ an der Universität Salzburg (Version 2009S)

§ 1 Errichtung

Gemäß § 56 des Universitätsgesetzes 2002 (UG 2002), BGBl. I Nr. 120/2002, wird an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Paris Lodron-Universität Salzburg ein Universitätslehrgang „Spirituelle Theologie im interreligiösen Prozess“, im Folgenden kurz ULG genannt, eingerichtet.

§ 2 Aufgabenstellung – Zielsetzung – Qualifikationsprofil

1. Die Aufgabenstellung des ULG „Spirituelle Theologie im interreligiösen Prozess“ orientiert sich an den Bedürfnissen, die sich aus der kulturellen, religiösen, theologischen und kirchlichen Gegenwartslage für die unter § 4 Abs. 2 genannte Zielgruppe ergeben. Angesichts der Komplexität des Aufgabenbereiches, der gesellschaftspolitischen Bedeutung und des erstarkenden öffentlichen Interesses mangelt es im deutschsprachigen Raum an akademischen Qualifikationsmöglichkeiten in spiritueller Theologie, die der wachsenden pluralistischen Orientierung von Religiosität Rechnung tragen.
2. Der ULG vermittelt theoretische und praktische Qualifikationen
 - zur Reflexion und verantworteten Beurteilung dieser Entwicklungen,
 - zum Austausch der eigenen religiösen Tradition mit anderen Religionen durch eine synergetische Vernetzung von spiritueller Praxis, humanwissenschaftlicher und theologischer Grundlagenforschung und interreligiösen Studien und Lernprozessen,
 - zur Reflexivität von Selbsterfahrung und eigener Spiritualität,
 - für eine gesellschaftspolitische und soziale Bewährung.

§ 3 Struktur des ULG

1. Der ULG wird berufsbegleitend in Form von Blocklehreveranstaltungen abgehalten.
2. Der ULG dauert sechs Semester und umfasst 40 Semesterstunden.
- 3a. Der gesamte ULG mit Master-Abschluss wird mit 90 ECTS-Punkten (European Credit Transfer System) ausgewiesen, die sich aus den unter § 8 Abs.1 genannten Prüfungsfächern (65 ECTS) und prüfungsrelevanten Leistungen (Portfolio 5 ECTS; Master-Thesis 15 ECTS; Abschlussprüfung 5 ECTS) ergeben.
- 3b. Der gesamte ULG mit Experten-Abschluss wird mit 75 ECTS-Punkten (European Credit Transfer System) ausgewiesen, die sich aus den unter § 8 Abs.1 genannten Prüfungsfächern (65

ECTS) und prüfungsrelevanten Leistungen (Portfolio 5 ECTS; Abschlussprüfung 5 ECTS) ergeben.

- 4a. Für den erfolgreichen Abschluss des ULG mit Master-Thesis wird der akademische Grad „Master of Advanced Studies – MAS (Spiritual Theology)“ verliehen.
- 4b. Für den erfolgreichen Abschluss des ULG ohne Master-Thesis wird der akademische Grad „Akademischer Experte / Akademische Expertin für Spirituelle Theologie“ verliehen.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

1. Zulassungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes fachverwandtes Studium oder eine vergleichbare Qualifikation an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung, jedenfalls eine Matura oder eine vergleichbare Qualifikation, und die Bereitschaft zur vollständigen Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des ULG.
2. Der ULG richtet sich in erster Linie an Mitarbeiter/innen in pädagogischen, kirchlichen, religiösen und therapeutischen Berufsfeldern.
3. Die ULG-Teilnehmer/innen sind als außerordentliche Studierende an der Paris Lodron-Universität Salzburg aufzunehmen.

§ 5 Studienplätze

1. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze, deren Höchstzahl und Mindestzahl von der Lehrgangsleitung unter Berücksichtigung didaktischer und organisatorischer Gesichtspunkte festgesetzt wird.
2. Übersteigt die Zahl der Bewerber/innen die Zahl der Studienplätze, wird ein Reihungsverfahren durchgeführt, dessen Grundlagen berufliche, praktische und fachliche Qualifikation sowie die Reihenfolge des Einlangens der Bewerbungen sind.

§ 6 Lehrgangsbeitrag

1. Zur kostendeckenden Führung des ULG wird ein Lehrgangsbeitrag auf Vorschlag der wissenschaftlichen Leitung vom Senat festgesetzt.
2. Mit der Zulassung zum Lehrgang ist die Verpflichtung zur Entrichtung des Lehrgangsbeitrags für den gesamten ULG gegeben. Die Einhebung erfolgt für das jeweilige Studienjahr im Voraus. Geleistete Beiträge werden grundsätzlich nicht zurückerstattet, über Härtefälle entscheidet die Lehrgangsleitung.
3. Mit der Zulassung zum ULG erwächst für die Studierenden die Verpflichtung zur Bezahlung des Studierendenbeitrages (ÖH-Beitrag).

§ 7 Lehrveranstaltungstypen

Alle Lehrveranstaltungen des ULG beziehen sich auf die Prüfungsfächer. Sie werden als VU (Vorlesung mit Übung mit prüfungsimmanentem Charakter) und UE (Übung mit prüfungsimmanentem Charakter) angeboten. Der prüfungsimmanente Charakter verpflichtet zur Anwesenheit und zu eigenen Vor- und Nachbereitungen.

§ 8 Prüfungsfächer und Lehrveranstaltungen

1. Der ULG umfasst folgende Prüfungsfächer

- (1) Einführung in Begriff und Praxis spiritueller Theologie: 6 SWSt. / 10 ECTS
- (2) Grundlagen der Religionstheologie, -philosophie, -psychologie und -soziologie: 4 SWSt. / 8 ECTS
- (3) Christentum: 10 SWSt. / 15 ECTS
- (4) Judentum: 5 SWSt. / 8 ECTS
- (5) Islam: 5 SWSt. / 8 ECTS
- (6) Hinduismus: 5 SWSt. / 8 ECTS
- (7) Buddhismus: 5 SWSt. / 8 ECTS

2. Den Prüfungsfächern sind folgende Lehrveranstaltungen zugeordnet:

- (1) Zum Prüfungsfach: Einführung in Begriff und Praxis spiritueller Theologie: 6 SWSt. / 10 ECTS
 - UE: Einstiegs-Kurs 1: biographische Anknüpfungen & Gruppenkonstitution: 1 SWSt. / 1,5 ECTS
 - VU: Einstiegs-Kurs 2: Einführung in die Begriffs- und Forschungsgeschichte der Spiritualität: 1 SWSt. / 2 ECTS
 - UE: Praxis spiritueller Grundhaltungen: Stille und Bewegung: 1,5 SWSt. / 2,5 ECTS
 - VU: Interreligiöses Gebet: 1,5 SWSt. / 2 ECTS
 - UE: Zwischen- und Abschlussreflexion: 1 SWSt. / 2 ECTS
- (2) Zum Prüfungsfach: Grundlagen der Religionstheologie, -philosophie, -psychologie und -soziologie: 4 SWSt. / 8 ECTS
 - VU: Religionstheologie: 1 SWSt. / 2 ECTS
 - VU: Religionsphilosophie: 1 SWSt. / 2 ECTS
 - VU: Religionspsychologie und Religionssoziologie: 1 SWSt. / 2 ECTS
 - VU: Theologie der Spiritualität: 1 SWSt. / 2 ECTS
- (3) Zum Prüfungsfach: Christentum: 10 SWSt. / 15 ECTS
 - VU: Jesus, ein Mystiker?: 2 SWSt. / 3 ECTS
 - VU: Bedeutung christlicher Mystik für eine zeitgenössische spirituelle Theologie und Praxis 1. monastische und ostkirchliche Spiritualität: 2 SWSt. / 3 ECTS
 - UE: Bedeutung christlicher Mystik für eine zeitgenössische spirituelle Theologie und Praxis 2. Exercitium ostkirchliche Spiritualität: 2 SWSt. / 3 ECTS
 - VU: Bedeutung christlicher Mystik für eine zeitgenössische spirituelle Theologie und Praxis 3. Mystik im Mittelalter: 2 SWSt. / 3 ECTS
 - VU: Bedeutung christlicher Mystik für eine zeitgenössische spirituelle Theologie und Praxis 4. Mystik der Neuzeit: 2 SWSt. / 3 ECTS
- (4) Zum Prüfungsfach: Judentum: 5 SWSt. / 8 ECTS
 - VU: Begegnung mit dem Judentum 1: 2,5 SWSt. / 4 ECTS
 - VU: Begegnung mit dem Judentum 2: 2,5 SWSt. / 4 ECTS
- (5) Zum Prüfungsfach: Islam: 5 SWSt. / 8 ECTS
 - VU: Begegnung mit dem Islam 1: 2,5 SWSt. / 4 ECTS
 - VU: Begegnung mit dem Islam 2: 2,5 SWSt. / 4 ECTS
- (6) Zum Prüfungsfach: Hinduismus: 5 SWSt. / 8 ECTS
 - VU: Begegnung mit dem Hinduismus 1: 2,5 SWSt. / 4 ECTS
 - VU: Begegnung mit dem Hinduismus 2: 2,5 SWSt. / 4 ECTS

- (7) Zum Prüfungsfach: Buddhismus: 5 SWSt. / 8 ECTS
- VU: Begegnung mit dem Buddhismus 1: 2,5 SWSt. / 4 ECTS
 - VU: Begegnung mit dem Buddhismus 2: 2,5 SWSt. / 4 ECTS

§ 9 Definitionen Portfolio und Master-Thesis

1. Die Studierenden führen ein Portfolio, das ausführliche Protokolle und Reflexionen zu den Lehrveranstaltungen enthält.
2. Die Master-Thesis wird von den Studierenden, die einen MAS-Abschluss anstreben, im letzten Studienjahr erstellt. Sie soll ein Thema aus den Prüfungsfächern behandeln und etwa 50 Seiten umfassen. Die Master-Thesis wird von der ULG-Leitung oder von einer LV-Leiterin / einem LV-Leiter oder einer / einem von der ULG-Leitung bestellten Fachreferent/in/en beurteilt.

§ 10 Prüfungsordnung

Für den ordentlichen Abschluss sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Erfolgreiche Absolvierung der einzelnen Prüfungsfächer durch Erfüllung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungsanforderungen,
2. Vorlage des Portfolios,
3. von Studierenden, die einen MAS-Abschluss anstreben, positive Beurteilung der Master-Thesis,
- 4a. von Studierenden, die einen MAS-Abschluss anstreben, positive Absolvierung der kommissionellen Abschlussprüfung, die aus zwei Teilen besteht: Verteidigung der Master-Thesis und mündliche Prüfung unter Einbeziehung des Portfolios über denjenigen Stoff der Prüfungsfächer, der über die Erfüllung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungsanforderungen hinaus vereinbart wird. Der Prüfungssenat setzt sich aus mindestens drei Personen zusammen, die die Prüfungsfächer vertreten,
- 4b. von Studierenden, die einen Experten-Abschluss anstreben, positive Absolvierung der kommissionellen Abschlussprüfung, die eine mündliche Prüfung unter Einbeziehung des Portfolios über denjenigen Stoff der Prüfungsfächer umfasst, der über die Erfüllung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungsanforderungen hinaus vereinbart wird. Der Prüfungssenat setzt sich aus mindestens drei Personen zusammen, die die Prüfungsfächer vertreten.

§ 11 ULG-Beirat

1. Der Vizerektor für Lehre bestellt eine/n Lehrgangleiter/in. Zur wissenschaftlichen, organisatorischen und pädagogischen Beratung des Lehrgangleiters wird ein Leitungsbeirat bestehend aus je einer/einem Vertreter/in der Vertragspartner eingerichtet.
2. Der ULG wird kontinuierlich wissenschaftlich und pädagogisch begleitet.
3. Die Lehrveranstaltungen, Prüfungsfächer und der gesamte ULG werden evaluiert.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O. Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg